

Hintergrundpapier zur SuedLink-Trasse

Stand: 07.06.2019

- Hintergrund für SuedLink ist, dass im Norden mehr Windstrom erzeugt als verbraucht wird. Darüber hinaus wird in Baden-Württemberg und Bayern (Bayern verwehrt sich gegen Windkraft!) weniger Strom erzeugt. Gleichzeitig sind hier die Hauptverbrauchscentren; um dies auszugleichen, sind insbesondere **3 große Nord-Süd-Stromtrassen** vorgesehen.
- Hiermit sollen auch die **Netzeingriffe**, verursacht durch Überkapazitäten im Netz, die **schon heute mehr als 1 Mrd. €/a** kosten (zukünftig werden 4 Mrd. €/a veranschlagt), deutlich reduziert werden.
- Ursprünglich war **SuedLink als Überlandleitung** mit Masten geplant. Insbesondere die verschiedenen BI's und das kommunale Bündnis „Hamelner Erklärung“ haben durch ihren Widerstand dafür gesorgt, dass mittlerweile **auf Erdkabel umgestiegen** wurde. Diese sind deutlich teurer (SuedLink kostet als Erdkabel voraussichtlich über 10 Mrd. Euro) und werden nun auf einer östlicheren Trasse geleitet, als vorher mit Überlandkabeln.
- SuedLink verläuft über **ca. 700 km** und hat eine **Übertragungsleistung von 4 GW** (entspricht der Versorgung von **10 Mio. Haushalten**).
- Um die Übertragungsverluste zu minimieren, wird der Strom in Gleichstrom umgewandelt und transportiert.
- SuedLink ist eine **Gleichstrom-Übertragungsleitung** die als so genannte **Punkt-zu-Punkt-Verbindung** zwischen Brunsbüttel und Wilster in Schleswig-Holstein und den beiden Aufnahme-Standorten Grafenrheinfeld in Bayern und Großgartach in Baden-Württemberg keine Zu- oder Einspeisungen zulässt.
- SuedLink besteht daher aus **2 Leitungen**, die aus praktischen und rechtlichen Erwägungen in großen Teilen als eine Stammstrecke zusammengelegt wurden. Rechtlich gesehen handelt es sich jedoch um zwei Leitungen, für die grundsätzlich auch getrennte Verfahren durchgeführt werden müssen.
- Die vom **Werra-Meißner-Kreis** mit dem **Klimaschutzkonzept 2012** beschlossene Energiewende ist eine **dezentrale Energiewende**, da wir anstreben, unseren Energiebedarf bis spätestens 2050 möglichst vollständig aus heimischen erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen.
- Die Realisierung von SuedLink wurde **von der Bundesregierung als Gesetz beschlossen** und setzt in der Umsetzung die "normalen" naturschutzrechtlichen Regelungen aus. D.h., RP und UNB haben bei dem Verfahren nur „begleitenden Charakter“ als Träger öffentlicher Belange (TÖB).
- Positionen der Länder Thüringen und Hessen:
 - Das Land Thüringen lehnt SuedLink in seinem Bereich kategorisch ab und hat bereits eine Klage gegen einen Verlauf in Thüringen angekündigt, obwohl noch gar nicht feststeht, wo und wie die Trasse letztendlich verläuft. Thüringen klagt derzeit bereits gegen die Ablehnung der BNA eines von ihnen weiter westlich ins Spiel gebrachten Trassenverlaufs.
 - Die Hessische Landesregierung vertritt eine sehr sachorientierte Position im Sinne der Energiewende, wonach SuedLink erforderlich sei und der Verlauf dort sein sollte, wo insgesamt die geringsten Raumwiderstände bestehen, also die geringsten möglichen Eingriffe in Natur und Umwelt entstehen.

- Mögliche Trassenverläufe:
 - In unserem Bereich, der als Abschnitt C definiert ist, verlaufen zwei mögliche Korridore in Nord-Süd-Richtung durch den Werra-Meißner-Kreis und ein weiterer weiter östlich in Thüringen. Die TenneT hat im Auftrag der BNA die beiden zur Auswahl stehenden Korridore bzgl. ihrer Raumwiderstände untersucht.

- Zeitplan:
 - Aktuell befinden wir uns in der so genannten **Bundesfachplanung**, die noch voraussichtlich **bis Ende 2019 bzw. Anfang 2020** läuft und mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNA) für einen bestimmten Korridor endet.
 - Am **21.02.2019** hat die TenneT das Ergebnis Ihrer Korridorprüfungen veröffentlicht und wird dieses der BNA als **Vorschlag für das weitere Beteiligungsverfahren** nach § 8 NABEG voraussichtlich Anfang März 2019 offiziell empfehlen. Demnach wird von der TenneT u.a. der **Verlauf über die durch den WMK verlaufenden Trassenkorridorsegmente 74 und 77** empfohlen.
 - Dies ist jedoch noch **keine abschließende Entscheidung**, da die BNA im weiteren Verlauf der Bundesfachplanung ein gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) rechtlich vorgesehenes **Beteiligungsverfahren** starten wird, wo Kommunen und Bevölkerung erneut die Möglichkeit der **Einwendungen und Hinweise** haben. Hierzu wird es auch einen weiteren **Erörterungstermin** geben. Begleitend wird es auch weitere von der BNA durchgeführte **Behörden- Informationsveranstaltungen und Info-Märkte** für die Öffentlichkeit geben (vorauss. Mitte April 2019).
 - Die Veröffentlichung und **Auslegung der Unterlagen** durch die BNA wird voraussichtlich **Anfang April 2019** beginnen.
 - **Stellungnahmen bzw. Einwendungen** können voraussichtlich **ab Ende März bis Anfang Juni 2019** bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.
 - Die **Erörterungstermine** werden voraussichtlich **ab Mitte August 2019** stattfinden, wobei dabei nur Institutionen und Personen teilnehmen dürfen, die formale Einwendungen in das Verfahren eingebracht haben.
 - Mit **Abschluss der Bundesfachplanung** wird die BNA dann voraussichtlich Anfang 2020 entscheiden, in welchem Korridor die Trasse tatsächlich verlaufen soll und wird dann das folgende **Planfeststellungsverfahren als Detailplanung** der Trassenführung innerhalb des 1.000 Meter breiten Korridors beginnen.
 - **Beklagt** werden kann erst der Beschluss des Planfeststellungsverfahrens.
 - **Baubeginn** ist dann ab 2022/2023 geplant und wird mehrere Jahre dauern.

- Stellungnahmen:
 - Als Kreisverwaltung ist es unsere Aufgabe, die so genannten **Raumwiderstände** (technischer, naturschutzfachlicher und siedlungsstruktureller Art) in unserem Kreis zu dokumentieren und der TenneT/BNA zur Berücksichtigung im Verfahren vorzulegen. Dies tun wir - ebenso wie die Verantwortlichen im Thüringer Korridor - **seit 2016** und koordinieren dabei auch die Beiträge der durch die Trassenführung betroffenen Kommunen.
 - Wir haben als Kreis dazu bis heute bereits **4 Stellungnahmen** abgegeben. Die Kommunen haben darüber hinaus auch eigene Stellungnahmen zur Betonung ihrer speziellen Punkte erstellt und ins Verfahren eingebracht. Darüber hinaus haben sich auch verschiedene Privatpersonen beteiligt.

- Veranstaltungen:
 - Die erste öffentliche Infoveranstaltung fand am 11.10.2016 in Reichensachsen statt und wurde von der TenneT in Begleitung des Werra-Meißner-Kreises durchgeführt.
 - Das Interesse der Bevölkerung an SuedLink war bisher eher verhalten, obwohl vom 28.09.2016 bis heute **zahlreiche Presseartikel** in Werra-Rundschau, HNA und Marktspiegel erschienen sind, die zumeist auch Aussagen und Informationen der Kreisverwaltung zum Inhalt hatten.
 - Seit Januar ist die **Bürgerinitiative (BI) „Werra-Meißner gegen SuedLink“** im Werra-Meißner-Kreis aktiv, informiert u.a. im Rahmen von Veranstaltungen über die **Risiken der Stromtrasse** und ruft die Bürgerinnen und Bürger zur **Beteiligung** auf.
 - Der **Werra-Meißner-Kreis** führt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen **Bürger-Informations-Veranstaltungen** durch. Ziel der Veranstaltungen ist einerseits die **sachliche Information** der Bürgerinnen und Bürger über das Verfahren sowie andererseits auch die **Beteiligung der Bevölkerung** am formalen Verfahren der Bundesfachplanung durch Einreichung von Stellungnahmen. Zu den Veranstaltungen werden u.a. auch Vertreter der TenneT, der BNA, des RP und der BI „Werra-Meißner gegen SuedLink“ eingeladen.
 - Folgende **öffentliche Infoveranstaltungen** wurden im WMK für das erste Quartal 2019 von der Kreisverwaltung mit den Kommunen angeboten:
 - 25.02.2019 um 19:00 Uhr Bürgerhaus Sontra (Sontra)
 - 26.02.2019 um 19:00 Uhr KUK Bad Sooden-Allendorf (BSA + ESW-Albungen)
 - 05.03.2019 um 19:00 Uhr in WIZ-Unterrieden (Sporthalle) (Witz + NEB)
 - 07.03.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Germerode (Meißner + Berkatal)
 - 13.03.2019 um 19:00 Uhr in Waldkappel (Waldkappel)
 - 18.03.2019 um 19:00 Uhr im DGH Netra (Ringgau und Herleshausen)
 - 02.04.2019 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Reichensachsen (Wehretal)
- Externe Fachgutachten:
 - Der Kreisausschuss hat mit Datum vom 14.03.2019 ein externes Fachgutachten beauftragt mit dem Ziel, den Abwägungsprozess der TenneT zu überprüfen und ggf. bestehende Unstimmigkeiten und fehlerhafte Abwägungen aufzudecken und fachlich zu bewerten. Die Ergebnisse des Gutachtens werden bis Mitte Mai 2019 vorliegen und in die Stellungnahme des WMK einfließen.
 - Zusätzlich wurde im April 2019 ein weiteres Gutachten beauftragt; Zielsetzung: geologisch/hydrogeologische Konfliktpunkte zu definieren. Beide Gutachten wurden zusammen mit der Stadt Göttingen erstellt.
- Stellungnahme Werra-Meißner-Kreis

Die Stellungnahme des Werra-Meißner-Kreises nach § 9 NABEG wurde am 6. Juni 2019 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Sie beinhaltet auch die beiden Gutachten.